

**BAUPLANUNGSFACHVERBÄNDE**Effingerstrasse 1  
3011 BernPostfach  
3001 Bern

Telefon 031 390 25 83

Telefax 031 390 25 82

Email [pkbb@be.sia.ch](mailto:pkbb@be.sia.ch)[www.be.sia.ch](http://www.be.sia.ch)

Bern, Versand: 31.10.2016

Denkmalpflege der Stadt Bern  
Junkerngasse 47  
Postfach  
3000 Bern 7**Revision Bauinventar 2017 der Stadt Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachverbände schätzen die von der Denkmalpflege mit Sorgfalt geleistete, immense Arbeit für die Revision des Bauinventars der Stadt Bern ausserordentlich und danken für die Möglichkeit zur Vernehmlassung. Innert Frist möchten wir gerne folgende Überlegungen unterbreiten.

**1. Allgemeines****1.1 Einleitende Bemerkungen**

Die vorliegende Form des revidierten Bauinventars reagiert auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und zieht Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit der ersten Fassung des Bauinventars, das eine eigentliche Pioniertat darstellte.

Die aktuelle Stimmung gegen die Denkmalpflege wird von Kreisen geschürt, die den Eingriff in die Eigentumsrechte des Privaten als Störung empfinden. Breite Schichten der Bevölkerung tragen jedoch die Sorge um das baukulturelle Erbe mit und handeln meist im Sinne der Denkmalpflege, ohne dass sie von den Behörden dazu aufgefordert werden, oder sie schätzen die Beratung der Denkmalpflege im jeweiligen konkreten Fall.

Die mit der Revision des Bauinventars vorgenommene Reduktion gibt diesem populistischen Druck nach in der Hoffnung, es werde damit ein Konsens über die Zahl der im Inventar verzeichneten Schutzobjekte gefunden und es könne eine Art „Denkmalfriede“ erzielt werden. Sollte dieser Wunsch vorhanden sein, so bezweifeln wir die Wirkung dieses Schrittes, da für gewisse Kreise jegliches Eingreifen des Staates im Sinne der Denkmalpflege abgelehnt wird. Eine aus diesen Gründen motivierte Begründung der Revision und Reduktion

des Bauinventars scheint uns fragwürdig. Wird die Überlastung der Bauberatung als Grund herangezogen, was wegen der schieren Menge der Geschäfte teilweise zutreffen mag, so stellt sich aber auch die grundsätzliche Frage, wie Eigenverantwortung in diesem Bereich gefördert werden könnte. Müssen wir uns doch vergegenwärtigen, dass die Bauten, die heute im Inventar verzeichnet sind, über Jahrzehnte und Jahrhunderte überdauerten, gepflegt, verändert und zur heutigen Einzigartigkeit herangewachsen sind, aus stetem Handeln der Betroffenen.

Oder besteht ein Mangel an Sensibilität in der Bevölkerung, bei den Architekten und Handwerkern oder gibt es eine Diskrepanz zwischen den Zielsetzungen des Bewahrens und den Wünschen nach Veränderung? Die Erfahrung in der praktischen Arbeit mit Baudenkmalern zeigt, dass es keine im Voraus allgemeingültigen Rezepte für den Grad des Schutzes oder die Art und Weise der Pflege eines Baudenkmals gibt und unseres Erachtens auch nicht geben soll. Die Baukultur soll gepflegt und für die Zukunft gesichert und Weiterentwickelt werden, sie unterliegt dem Wandel der Kultur und der Gesellschaft. Baudenkmalere sind Akkumulatoren von Geschichte, und dazu gehört immer auch die aktuelle, neueste Schicht kultureller und folglich baulicher Auswirkungen.

Diese für uns sehr wichtige Feststellung gibt einige Hinweise dafür, wie die jetzt vorliegende Revision des Bauinventars aus der Sicht der Fachverbände verstanden werden sollte.

## **1.2 Reduktion auf die Essenz**

In der Fachwelt gibt es eine Diskussion darüber, was u.a. Inventare leisten sollen (z.B. Tagung von NIKE am 18.11.2016: Die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz).

Juristisch sind die beachtenswerten Objekte (gelb) und die Bauten nach 1990 (grünen) kaum von Bedeutung. Trotzdem begrüssen wir die Auflistungen dieser beiden Kategorien ausserordentlich. Sie leisten für das Bauinspektorat, die Stadtbildkommission sowie für Private und Architekten, die mit Bauaufgaben betraut sind eine sehr wichtige Informationsquelle. Wir bitten darum, die Informationen allen interessierten Kreisen langfristig online zugänglich zu machen, wie das im Moment der Fall ist und regen an, die Liste oder Verzeichnung laufend zu ergänzen und zu aktualisieren.

Die erhaltens- und schützenswerten Objekte im Bauinventar sind der Kern unseres baukulturellen Erbes. Dass wir uns für die Bauten keine „Käseglocke“ wünschen, haben wir einleitend schon erwähnt, auch wenn es in jedem einzelnen Fall zu klären gilt, wie im Konkreten vorzugehen ist, wo ein Festhalten am Bestand, wo Rückbauten und wo welche Veränderungen wünschenswert sind, Denkmalpflege soll auch heutige, qualitätsvolle Architektur zulassen und das Ganze im Auge behalten, im Sinne einer Pflege und Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes.

Wir haben bereits unsere Hochachtung für die Arbeit der Überarbeitung des Bauinventars zum Ausdruck gebracht. Hier wurde eine immense Arbeit geleistet!

Im Rahmen der PKBB haben wir uns in Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz der Stadt Bern in drei paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppen

diese Arbeit angenommen. An zahlreichen Begehungen in der Stadt haben wir vor Ort ein Augenschein vorgenommen. Dabei sind uns einige Häuser aufgefallen, für die wir uns im Folgenden mit Nachdruck einsetzen möchten. Im Überblick handelt es sich um die folgenden Bauten:

- 2.1 Überbauung Schwabgut
- 2.1.1 Scheibenhochhäuser Normannenstrasse 1-9, 15-25, 29-39, 41-51
- 2.1.2 Schwabstrasse 10
- 2.2 Weiermattstrasse 40A-40C, 54, Zentrum Gäbelbach
- 2.3 Aargauerstalden
- 2.4 Viktoriastrasse 21, Schönburg
- 2.5 Spitalackerstrasse 5-11, 15-27, Blumenbergstrasse 16, 16A
- 2.6 Wankdorffeld
- 2.7 Blumenbergstrasse 44,46
- 2.8 Herzogstrasse 2-8, Beundenfeldstrasse 57, Militärstrasse 41-47
- 2.9 Rodtmattstrasse 46-66 und 49-77
- 2.10 Segantinistrasse 5
- 2.11 Sickingerstrasse 3, 7, 5, 9
- 2.12 Laborbauten Baltzerstrasse der Universität Bern
- 2.13 Strukturgruppe Steigerhubel
- 2.14 Reiheneinfamilienhäuser Engeriedweg 15-23 sowie Doppelwohnhäuser Neubrückestrasse 114-122
- 2.15 Marzilibad, Aareseitige Definition des „Bubers“ und Weiher
- 2.16 Dalmazibrücke
- 2.17 Hochfeldstrasse 40-50
- 2.18 Schwarztorstrasse 48

### **1.3 Strukturgruppen**

Die vorliegende Revision des Bauinventars bringt durch die Schaffung der – im bernischen Baugesetz nicht ausdrücklich vorgesehenen – Strukturgruppen Verschiebungen in der Zuständigkeit.

Für uns ist nicht ersichtlich, auf welche Weise und mit welchem Mitteln mit den Strukturgruppen verfahren werden soll, zumal die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf Strukturgruppen weitgehend fehlen. Folgende Überlegungen möchten wir unterbreiten:

Die Qualität ganzer Quartierteilgebiete aus den rasanten Wachstumsphasen des 20. Jh. – etwa aus der Zeit nach dem 1. Weltkrieg, aus den 30iger Jahren, aus den 50iger Jahren – beruht auf einem kohärenten und eingehaltenen Überbauungsplan und auf entsprechenden Gestaltungsvorschriften. Rasches Wachstum der Bevölkerung nötigte zu einem raschen, vereinheitlichten Bauen. Dies ist ein entscheidender Unterschied zu gewachsenen Aussenquartieren des 19. und frühen 20. Jh., wo die Individualisierung der Einzelbauten sehr viel grösser ist. Die Qualität der ins Auge gefassten Teilquartiere beruht einmal auf den durch die gemeinsame Planung erzielten räumlichen Fügungen und der Kraft der gewählten Siedlungsstruktur. Andererseits liegt die Qualität gerade im vereinheitlichten und nahe verwandten Erscheinungsbild der Einzelbauten und ihrer Materialisierung. Losgelöst von der Einbettung in ein geordnetes Ganzes würde den Einzelbauten in irgendeiner belanglosen Umgebung weit geringeres Gewicht zukommen. Der Wert derartiger intakter und homogen wirkender Siedlungen ist heute hoch einzuschätzen. Sie machen einen wesentlichen Teil der urbanen Qualität der Aussenquartiere aus und

stellen einen städtebaulichen Wert dar, der nicht vernachlässigt werden darf. Er trägt viel zur Identifikation und zum Wohlbefinden der Bewohner bei.

Durch die Entlassung solcher Siedlungen und Gebiete aus dem Bauinventar und die Schaffung der Strukturgruppen stellt sich die Frage wie die Qualitäten dieser Bauten und Siedlungen gepflegt und weiter entwickelt werden können.

Wir schlagen vor, in den Strukturgruppen die charakteristischen Qualitäten zu umschreiben und die Essenz dieser Eigenart als Zielsetzungen und Richtschnur für die Bewilligung künftiger Veränderungen festzulegen. Damit bekämen die Eigentümer und deren Planer eine Zielsetzung für die Arbeit und das Bauinspektorat (in Verbindung mit der Stadtbildkommission) eine Leitlinie für das Vorgehen bei den Bewilligungen.

Was bedeutet das Gesagte für die Bewahrung der räumlichen und gestalterischen Qualität dieser Teilquartiere? Was heisst das für das Bauinventar? Entweder kommen derartige Quartierteilbereiche ins Bauinventar oder aber es gilt, auf andere Weise den werterhaltenden und strukturschaffenden Umgang mit ihnen zu sichern. An sich sollte die Denkmalpflege bei derartigen repetitiven Bauten nicht beigezogen werden müssen; die Kraft der einheitlichen Gestaltung kann auch anders erhalten werden. Repetitiv oder zumindest nahe verwandt sind nämlich nicht nur die gestalterischen Grundzüge, sondern auch die Probleme der Erhaltung und Weiterentwicklung. Gestützt auf sorgfältige Analyse muss der Umgang mit solchen Quartierteilbereichen studiert und festgelegt werden, so dass für Eigentümer und Behörden der Umgang mit solchen Gebieten definiert ist. Wir meinen, dass durch Stadt, Eigentümer und Bewohner entsprechende Studienaufträge an geeignete Fachleute (Architekten, Bauphysiker, Landschaftsarchitekten etc.) vergeben und begleitet werden sollen, die Spielregeln im Umgang mit Bauten solcher Teilgebiete festlegen. Wir erwähnen u.a. – je nach Bautyp verschieden – Dachausbau, Teilerweiterung, Balkonvergrösserung, energetische Verbesserung, Grundrissveränderungen, Fassadenrenovation, Farbkleid etc. Die Denkmalpflege und ihre Kommission sollten diese Studien überprüfen. Ziel wäre es, die Bauten dieser Teilgebiete für heutige Bedürfnisse zu ertüchtigen, ohne dass ihre Werte, und dazu gehört auch die Einheitlichkeit, verloren gehen. Der Umgang mit solchen Bauten liesse sich dann nach diesem Prozess einfach durch das Bauinspektorat handhaben.

## **2. Zu den Einzelnen Objekten**

### **2.1. Überbauung Schwabgut**

#### **2.1.1 Scheibenhochhäuser Normannenstrasse 1-9, 15-25, 29-39, 41-51**

Der Überbauungsplan des Quartiers Schwabgut ist das Ergebnis eines im Jahr 1957 durchgeführten Ideenwettbewerbs. Der prämierte Entwurf von Werner Küenzi, Architekt aus Bern, führte in der Folge zum gültigen Gestaltungsplan.

Die Überbauung Schwabgut gruppiert sich um die zentral gelegene Schulanlage in einer parkartig angelegten Landschaft. Unterschiedliche Wohnungstypen sind in drei Hochhäusern, 4 Scheibenhäusern,

drei- bis achtgeschossigen Bauten am südlichen Rand und einer Atriumsiedlung untergebracht. Erschlossen werden die Bauten durch peripher liegende Quartierstrassen. Die parkartige Mitte mit ausgedehnten Rasenflächen ist als autofreier Aussenraum den Fussgängern und spielenden Kindern vorbehalten. Die vier parallelen, entlang der Normannenstrasse gestaffelt aufgereihten 12-geschossigen Scheibenhäuser sind mit Ausnahme des Blocks Normannenstrasse 1-9 alle gleich konzipiert. Die Planung der vier Wohnscheiben wurde den vier Berner Büros H.G. Reinhard, Eduard Helfer, Thormann & Nussli und Wander & Leimer übertragen, die sich zur Architektengemeinschaft Schwabgut zusammenschlossen. Über dem gemeinschaftlich genutzten Sockelgeschoss mit grosszügigen Eingangshallen, Waschküchen, Veloabstellräumen und Technikzentralen erhebt sich über 11 Geschosse die Struktur der Wohnungen. Zwei 3-Zimmerwohnungen mit 75 m<sup>2</sup> Nutzfläche bilden zusammen mit dem innenliegenden Erschliessungskern als Zweispänner die Grundeinheit des repetitiven Musters im Grundriss. Ausnahmen bilden die Kleinwohnungen im 7. OG (Fugengeschoss) und die beiden 4-Zimmer-Wohnungen im südostorientierten Scheibenkopf.

Grosse Bemühungen um eine rationelle und kostengünstige Bauweise führten schliesslich zur konsequenten Anwendung der mit der Firma Element AG, Tafers entwickelten Schwertafelbauweise aus vorgefertigten Betonelementen für Wände, Decken und Fassadenteile.

Diese Methode wurde in den Scheibenhäusern des Schwabguts ab 1965 erstmals angewendet und in den Überbauungen Gäbelbach (1967-68) und Bethlehemacker 2 (1969-70) weitergeführt. Die vier Schwabgut-Scheibenhäuser dürfen somit als Pionierbauten für diese Konzeption gelten.

Die vier markanten Scheibenhäuser sind in ihrer raumprägenden Staffelung für Bern einzigartig und sind substanziell sehr gut erhalten. Die Gebäudehülle wurde in den vergangenen 50 Jahren nur geringfügig verändert (Farbgebung, Storen, Profilierung Blechverkleidungen Füllelemente auf Fensterebene). Das Erscheinungsbild der Bauten mit ihren raumhaltigen Rasterfassaden und den wohlproportionierten Füllelementen ist intakt.

Die 4 Scheibenhäuser bilden einen wichtigen Teil des ganzen Ensembles Schwabgut und sollten aus unserer Sicht ebenso wie die Schule und die Atriumhäuser als „**schützenswert**“ eingestuft werden.

### 2.1.2 Schwabstrasse 10

Schulhaus Schwabgut II für Zeichnungsunterricht mit angebautem Doppelkindergarten im EG.

Eine durchgehend starke modulare Ordnung prägt die Komposition aus den drei prismatischen Gebäudevolumen für Schule und Kindergärten. Die klar zugeordneten resp. abgegrenzten Aussenräume für

Kindergärten und Schule sind in ihrer ursprünglichen Idee und Ausführung erhalten. Die Gebäudehülle lebt vom Wechselspiel der rechteckigen grauen Betonelemente und den schwarz gefassten Fensterrahmen aus Stahl. Das 4-geschossige würfelartige Hauptvolumen und die beiden eingeschossigen Flachbauten der Kindergärten bilden dank modularem Aufbau und Reduktion auf die Materialien Beton, Stahl und Glas ein stimmiges Ganzes.

Die im BI-Dossierblatt aufgeführte Sanierungsmassnahme mit Aussenwärmedämmung können wir nicht erkennen. Auffällig ist lediglich der Ersatz einer Fensterfront südseitig im 1.OG. Die Konstruktion und Materialisierung der Gebäudehülle ist weitgehend im Originalzustand erhalten.

Das Objekt sollte unserer Meinung nach als „**schützenswert**“ im Bauinventar eingestuft sein.

## 2.2. Weiermattstrasse 40A-40C, 54, Zentrum Gäbelbach

Das 1968-1970 erstellte Zentrum Gäbelbach führt die zum ersten Mal in der Überbauung Tscharnergut entwickelte und realisierte Konzeption eines Gemeinschaftszentrums weiter und bietet Raum für unterschiedlichste Bedürfnisse und Nutzungen. Die terrassenartig angelegten Bauten sind volumetrisch unterschiedlich ausformuliert aber bilden dank einheitlicher Sprache ein Ganzes. Markante Bauten als Akzente, wie das „Gäbelhus“ mit seinem steil aufragenden asymmetrischen Zeltdach sind, bewusst gewählt, da sie wichtige Zentrumsfunktionen abdecken. Das Zentrum Gäbelbach als wichtiger Teil der Gesamtkonzeption Gäbelbach müsste unserer Meinung nach analog den dreischeidenartigen Wohnbauten als „**erhaltenswert**“ eingestuft werden.

## 2.3. Aargauerstalden

Während das Gebiet Klösterlistutz den nötigen Schutz in der neuen Gebäudegruppe Altenberg/Klösterli gefunden hat, verliert der 1750-58 erbaute Aargauerstalden mit dem ersatzlosen Wegfall der Ensemblebezeichnung seinen Schutz. Der Aargauerstalden mit seiner einzigartigen Verbindung von Strasse und Promenade ist als eine der grossartigsten Strassenanlagen der Schweiz nicht nur für das Stadtbild von Bern von grösster Bedeutung. Als kühner Ingenieurbau hat er auch stadthistorisch eine zentrale Rolle. Sein ungeschmälerter Erhalt ist für Bern von zentraler Bedeutung.

Dass er vom Klösterlistutz losgelöst wird, scheint möglich, bedingt aber zwingend eine **neue Gebäudegruppe Aargauerstalden**, die auch den Rosengarten und richtigerweise auch als nördlicher Abschluss die Schönburg (Viktoriastrasse 21) mit beinhaltet.

## 2.4. Viktoriastrasse 21, Schönburg

Die Schönburg entstand zwischen 1965 und 1969 als Hauptsitz der damaligen Generaldirektion der PTT. Haupteigenschaft der Anlage ist das Zusammenspiel des Verwaltungshochhauses in Form eines Kreuzes und des abgetreppten niedrigen Flügels gegen den Aargauerstalden, der für Sondernut-

zungen bestimmt ist. Die Monumentalität des kreuzförmigen Hochhauses als Solitär bildet das Gegenstück für die durch ihre Länge ebenso monumentalen anschliessenden Baublöcke der Viktoriastrasse. Der Ostflügel berücksichtigt mit seiner geringen Höhe und seiner Abtreppe gegen den Hang die besondere Qualität und den Schwung des barocken Strassenbaus des Staldens. Mit dieser Ponderation reagierte Architekt Theo Hotz sorgfältig auf die städtebauliche Situation.

Gegen die Viktoriastrasse hin formen zwei Kreuzarme und die Nordhälfte des Sonderflügels wirkungsvoll den repräsentativen Eingangshof, dessen sanfte Treppenanlage den Zugang zum Haupteingang zu einem würdigen Durchschreiten machen. Hier steht auf der Abschlussmauer auch Luginbühls Grossplastik „Tell“.

Der Fassadenaufbau der vier Kreuzarme in den vier Himmelsrichtungen ist straff und konsequent: Es ist eine der Betonskelettkonstruktion vorgehängte Fassade aus Bändern hochrechteckiger, durch Metallprofile getrennter Fenster auf Brüstungsbändern; beide Bänder laufen längs der Kreuzarme durch, umgreifen die Flügelkanten und schliessen in den Schmalseiten. Form- und Materialeinheit kennzeichnet den Hochbau in der später für die 70iger Jahre charakteristischen Wahl; die Schönburg nimmt in diesem Sinn Qualitäten des folgenden Jahrzehnts vorweg.

Im Zentrum des Kreuzes befinden sich die Erschliessungsanlagen der zwei-bündigen Arme, eine sehr rationelle Disposition. Der Bau verbindet damit günstige funktionale Eigenheiten mit dem repräsentativen Anspruch der Generaldirektion. Theo Hotz, einer der führenden schweizerischen Architekten der 2. Hälfte des 20. Jh., schuf mit der Schönburg einen Bau von hoher plastischer Qualität, der in seinem Anspruch Seinesgleichen in der gleichzeitigen Architektur der Stadt Bern sucht.

Der Bau gehört daher als **schützenswertes** Objekt ins Bauinventar.

## **2.5. Spitalackerstrasse 5-11, 15-27, Blumenbergstrasse 16, 16A**

Mit Recht sind die langen Blöcke längs der Viktoriastrasse eingestuft worden, handelt es sich doch um charaktervolle, zusammen mit der dichten Allee das Strassenbild bestimmende verwandte Bauten der 30iger Jahre. Für den Strasseneingang wichtig ist jedoch auch der Block Spitalackerstrasse 5ff; er bildet zusammen mit der Reihe Spitalackerstrasse 15ff den Quartierabschluss gegen Norden. Es ist nicht einzusehen, warum das einheitliche, homogene Quartierbild hier aufgerissen werden soll. Verzichtet man auf diese zwei Blöcke kann das Quartierbild in nicht wieder gut zu machender Weise Schaden leiden. Zusammenhänge sind zu berücksichtigen! Die Nordfassaden überzeugen mit dezidierter plastischer Fassadenformung.

Eine **Einstufung** als **erhaltenswert** ist gerechtfertigt.

## 2.6. Wankdorffeld

Die Überbauung mit Mehrfamilienhäusern im Wankdorffeld folgt der gleichen schräg gestellten Ausrichtung der Bauten wie diejenigen an der Winkelriedstrasse, wo Willi Althaus ebenfalls die treibende Kraft war.

Die Überbauung Wankdorffeld zeichnet sich durch eine starke Quartieridentität aus, obwohl ganz unterschiedliche Architekten für die Umsetzung der Bauten verantwortlich waren. Die Siedlung, in deren Mitte die Waldstätterstrasse einen Platz bildet, den man gerne zum Quartierplatz ohne Autos aufwerten möchte, ist ein spannender Spiegel des architektonischen Schaffens Mitte der 1950er Jahre in Bern Nord. Die Einheitlichkeit in Variationen, die spannenden Modulierungen des Terrains, die weitgehend im originalen Zustand erhaltenen Bauten machen die zu einem herausragenden Zeugen dieser Zeitepoche. Die Wohnungen haben eine hohe Wohnqualität, die auch heute noch begeistert.

An 2-3 Bauten, welche in den letzten Jahren eine Sanierung erfahren haben (Aussendämmung, neue Balkonbrüstungen, usw.) kann abgelesen werden, wie die Qualität dieser Bauten ohne Einstufung im Bauinventar verunstaltet wird.

Antrag: Schaffung einer **Baugruppe**, Einstufung **erhaltenswert**.

## 2.7. Blumenbergstrasse 44, 46

Während die Villa Blumenbergstrasse 42 des Baumeisters Hans Hänni von 1898 als schützenswert ins Inventar aufgenommen worden ist, ist das anschliessende Doppelhaus 44/46 desselben Baumeisters von 1903 weggelassen worden. Formen traditionelle späthistoristische Grundvorstellungen mit klassizistischen Zügen das ältere Haus, so betritt Hänni mit dem Doppelhaus Neuland: Die Baumassenverteilung ist freier, Symmetrien werden nicht gesucht, sondern vermieden, der Ausgleich von Senkrechten und Waagrechten wird aufgegeben zugunsten der Betonung der Vertikalen, Jugendstilformen finden Eingang in Portalarchitekturen, Einzelformen und Gittern. Trotzdem wird der Zusammenhang mit dem älteren Bau gesucht: Der Sichtstein bleibt, wenn auch im jüngeren Bau modernisiert im Sinn einheitlicher Farbgebung. Historisch und formal gehören die zwei Bauten zusammen und zwar in der gleichen Kategorie, da sie die in der vorletzten Jahrhundertwende beschleunigte Stilentwicklung treffend charakterisieren. Der jüngere Bau ist mindestens so wichtig wie der ältere!

Wir **beantragen** eine Einstufung als **schützenswert**.

## 2.8. Herzogstrasse 2-8, Beundenfeldstrasse 57, Militärstrasse 41-47

Vis-à-vis der Kaserne sind die Liegenschaften Herzogstrasse 2-8, Beundenfeldstrasse 57 und Militärstrasse 41-47 das markante, von weitem einsehbare Kopfstück des Randblockes zwischen Militärstrasse und Herzogstrasse. Aufgrund ihrer einheitlichen Bauqualität aber vor allem auch aufgrund ihrer prominenten Stellung im intakten Blockrand sind diese Gebäude **erhaltenswert**



einzustufen. Sie sind zentraler Bestandteil dieses stimmigen vis-à-vis der Kaserne.

## 2.9. **Rodtmattstrasse 46-66 und 49-77**

Die Baugruppe Breitfeld ist ein wichtiger Zeuge des Siedlungsbaus vor und während des zweiten Weltkrieges in Bern. Viele der dazu gehörigen Bauten bestechen durch räumliche Qualitäten und gestalterischer Stringenz. Auch die Bauten Rodtmattstrasse 46-66 und 49-77 sind sorgfältig detailliert und von grosser, bis heute erhaltener Qualität. Beidseits der Rodtmattstrasse prägen sie das einheitliche Bild dieser wichtigen Stadteinfahrt und bilden, prominent gelegen, den Auftakt zu der wertvollen Baugruppe Breitfeld. Um deren unverzichtbaren Erhalt zu garantieren, ist eine Einstufung als **erhaltenswert** unerlässlich.

## 2.10. **Segantinistrasse 5**

Der qualitätsvolle Kindergarten von Daxelhofer und Müller ist bis heute nahezu unverändert erhalten. Eindrücklich zeigt er das Engagement für gestalterische Qualität gerade auch in wirtschaftlich schwierigem Umfeld. Als Pionierbau ist dieser Typus schweizweit wegweisend für den Kindergartenbau in den folgenden Jahren. Im Sinne einer fachlich kohärenten Beurteilung, ist dieses Gebäude analog dem Kindergarten am Dalmaziquai 91 **schützenswert** einzustufen.

## 2.11. **Sickingenstrasse 3, 7, 5, 9**

Als integraler Bestandteil des geschlossenen Blockrandes sind diese Häuser **erhaltenswert** einzustufen. Der unveränderte Erhalt dieser gut erhaltenen, qualitätsvollen Bauten ist nicht nur für sich gerechtfertigt, sondern auch im Sinne des Erhalts des ganzen Blockrandes unabdingbar.

## 2.12. **Laborbauten Baltzerstrasse der Universität Bern**

Architekt:	Andrea Roost
Ausführung:	1978 – 1981
Erweiterung:	1998 – 2001

Die viergeschossigen Laborbauten der Universität Bern, in zwei Bauphasen realisiert, liegen in einer Senke gegenüber dem, als schützenswert eingestuftem, naturwissenschaftlichen Institutsgebäude, welches zwischen 1928 und 1931 nach Entwürfen von Otto Rudolf Salvisberg entstand.

Der Bau sucht nicht die Antithese oder den Kontrast, sondern eine analoge Fortführung der bestehenden Bauten. Dies betrifft Form, Gliederung und Materialität.

Ein klarer Konstruktionsraster und die dreibündige Organisationsform garantieren eine hohe Flexibilität.

Wir beantragen für das gesamte Ensemble die Einstufung als **schützenswert**.

### 2.13. Strukturgruppe Steigerhubel

Bahnstrasse	51 – 165
Eggimannstrasse	17 – 27

Die Überbauung wurde 1918 – 1920 im Auftrag der Einwohnergemeinde realisiert und weist eine hohe aussenräumliche Qualität auf. Einige Häuser wurden bereits sorgfältig an den heutigen Wohnstandard angepasst, ohne das Ensemble der Gartenstadt zu beeinträchtigen.

Die Überbauung Steigerhubel weist eine aussergewöhnliche Wohnqualität auf und ist aus unserer Sicht als **schützenswert** einzustufen.

### 2.14. Reiheneinfamilienhäuser Engeriedweg 15-23 sowie Doppelwohnhäuser Neubrücke 114-122

Die von Schneider & Hindemann zwischen 1919 – 1924 erbauten Wohnhäuser bilden den Siedlungsrand des malerischen Engeriedquartiers zur Neubrücke und zum Mittelfeld. Die Gebäude haben nicht nur einen hohen strukturellen Wert, sie beeindrucken auch durch die Qualität der Architektur deren Hauptmerkmal die rhythmische Abfolge von Lukarnen, Hauseingängen und vorgezogenen Veranden ist.

Wir beantragen die Einstufung als **erhaltenswert**.

### 2.15. Marzilibad, Aareseitige Definition des „Bubers“ und Weiher

Die wesentlichen raumdefinierenden Teile des Marzilibades sind im Inventar aufzunehmen und wurden teilweise bereits berücksichtigt. Die aareseitige Front des „Bubers“, sowie der eigentliche Weiher sind nicht vermerkt. Wir beantragen die Einstufung als **erhaltenswert**.

### 2.16. Dalmazibrücke

Die Qualität der Dalmazibrücke liegt in ihrer gelassenen Selbstverständlichkeit. Sie ist sehr präzise situiert und harmonisch im Strassenraum eingebunden. Das fein ausgebildete Querprofil und die leicht gebogenen Längsträger bewirken, dass die Brücke trotz ihrer Breite und Nähe zur Aare elegant erscheint.

Die Tatsache, dass die Dalmazibrücke als einzige Brücke nicht im Inventar aufgenommen ist, kann auch als Deklassierung verstanden werden. Wir verstehen diese Haltung angesichts der offensichtlichen Qualitäten nicht und beantragen die Einstufung als **erhaltenswert**.

## 2.17. Hochfeldstrasse 40-50

Baujahr: 1956-1957  
Architekten: Walter von Gunten und W. Schwaar  
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bern, Städt. Hochbauamt

- erhaltenswert
- Aussenraum von denkmalpflegerischem Interesse

Für das Quartier prägender Schulkomplex. Die Volumen sind nach Funktionen (Aula mit all. Schulräumen, Oberstufe, Unterstufe, Kindergarten und Turnhalle) entlang einem überdachten Korridor angeordnet. Die Gebäude sind nach gemeinsamen Gestaltungsgrundsätzen erstellt. Die dazugehörigen Aussenraum Bereich sind klar den einzelnen Funktionen zu geordnet und bilden doch einen zusammenhängenden Aussenraum.

Diese Anlage entstand zur gleichen Zeit (und vom Architekt W. Schwaar) wie die Pferde- und Rinderklink in de Länggasse.

Diese Anlage sollte als **schützenswert** eingestuft sein.

## 2.18. Schwarztorstrasse 48

Das blaue Haus, das Frank Geiser für die damalige Schweizerische Bankgesellschaft an der Schwarztorstrasse 1978 - 1981 baute, ist das städtebauliche Pendant zum Hochhaus am andern Ende dieses Stadtraumes, das ehemalige Verwaltungsgebäude der Radio Schweiz AG. Ursprünglich auch als Hochhaus geplant, realisiert Geiser an der Ecke Schwarztorstrasse / Belpstrasse ein Bauwerk, das sensibel auf den Stadtraum reagiert und in dieser Hinsicht keinesfalls gegenüber dem „schwarzen Hochhaus“ abfällt. Im Erdgeschoss ist die Fassade zurückversetzt, die so entstehenden „Arkaden“ nehmen den öffentlichen Raum auf. An der Zentrumsachse befindet sich das Kunstwerk von Marcel Wyss, das als integrale Einheit mit dem Bauwerk zusammen im Raum steht und ebenfalls zu erwähnen ist.

Obwohl das "blaue Haus" nicht wie das „schwarze Haus“, welches das erste Stahl-Glas-Hochhaus in Bern war (1969-1972), kein Pionierbau darstellt, zeugt der Bau an der Schwarztorstrasse 48 exakt von der baukulturellen Stimmung und dem Wandel, der nach der Oelkrise in der Schweiz stattfand. Er weist hohe städtebauliche und architektonische Qualitäten auf und zeugt von der stillen Zurückhaltung, welche das Werk von Frank Geiser auszeichnet. Der Weiterbestand und die Pflege dieses für diese Zeit herausragenden Gebäudes ist für den Stadtraum von grosser Bedeutung. Eine Festlegung im Bauinventar gibt der Bauherrschaft zudem die nötigen Spielräume (Ausnahmen von der Energiegesetzgebung), die solche Bauten bei Sanierungen auch aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen gebrauchen. Beispielhafte Sanierungsstrategien hat das TSAM (Techniques et Sauvegarde de l'architecture modern TSAM der EPFL) in beispielhafter Weise dokumentiert.

Wir beantragen die Aufnahme der Baute in das Bauinventar als **schützenswert**.

### 3. Bauten nach 1990

Aufgefallen ist uns, dass in den Anhangobjekten der Umbau SBB Historic am Bollwerk inkl. Kopfbau A5/Schwaar nicht aufgeführt ist, was überprüft werden sollte.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie um Prüfung unserer Vorschläge. Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben, und freuen uns, wenn das Bauinventar durch diese Objekte ergänzt werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

**PRÄSIDENT/INNENKONFERENZ BERNISCHER  
BAUPLANUNGSFACHVERBÄNDE**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christopher Berger,  
dipl. Arch. ETH/SIA

Dr. Andreas Güngerich  
Rechtsanwalt

cc: Mitglieder PKBB